

## **Positionierung der Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände zur Auswirkung der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe**

Die Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände sind die Arbeitsgemeinschaften zwischen dem **Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)**, der **Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)**, der **Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG)** und dem **Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)**.

Die Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände sehen ihre Aufgaben in der

- Begleitung und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen auf der Basis der Grundsätze von Pfadfinden als Erziehungsbewegung
- Wahrnehmung der Interessensvertretung junger Menschen in Staat und Gesellschaft
- Förderung der Verantwortungsübernahme junger Menschen in Staat und Gesellschaft
- Gestaltung aktiver Friedenserziehung und multikultureller Verständigung
- Förderung und Stärkung demokratischen Bewusstseins junger Menschen

Aus diesem Verständnis heraus fordern die Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände dazu auf, die vorgelegte Neufassung des Artikels 84, Absatz 1 GG in dieser Form abzulehnen. Wir fordern die Beibehaltung des Verfassungsauftrages, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen (Artikel 72 Abs. 2 GG) und lehnen alle Bestrebungen ab, die der praktischen Umsetzung dieses nicht delegierbaren Verfassungsauftrages die Instrumente entziehen. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe tragen maßgeblich zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen und damit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unabhängig von regionalen, sozialen, geschlechts- oder herkunftsbedingten Unterschieden bei.

Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden von mehr als der Hälfte der Kinder und Jugendlichen in Deutschland wahrgenommen. Sie ist ein wesentlicher Garant für eine Vielfalt an Angeboten nonformaler und informeller Bildung. Der Bildungsbeitrag der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und des KJHG insgesamt, zeigt in besonders positiver Weise, was Bundeszuständigkeit vermag. Die Ergebnisse der (schulischen) Bildungspolitik in Hoheit der Länder sind keineswegs dazu geeignet, für die Übernahme dieses Modells für alle Bildungsangebote zu werben. In anderen Gebieten der Bildung, siehe die berufliche Bildung und die Hochschulpolitik, sind diese Zuständigkeiten ebenfalls unter fachlichen und vergleichenden Gesichtspunkten höchst umstritten. Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit ist somit ein sehr wichtiger Baustein des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und hat sich wie so viele Bereiche des KJHG in seiner jetzigen Form bewährt!

Deswegen wollen wir auch aus unserer Sicht verdeutlichen:

## **Jugendhilfeausschüsse müssen erhalten bleiben!**

Jugendhilfeausschüsse sind ein wichtiges Instrument der Jugendpolitik. Sie sichern wesentlich die partnerschaftliche Zusammenarbeit der gesamten Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem Auftrag, für positive Lebensbedingungen aller Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Diese Aufgabe kann der Staat nicht alleine erfüllen. Er ist auf die Zusammenarbeit mit den Kräften der Bürgergesellschaft, die hierzu in eigener Verantwortung eigene Potentiale beitragen, angewiesen und ihr verpflichtet.

## **Keine Abschaffung von Landesjugendämtern und kommunalen Jugendämtern!**

In kommunalen und Landesjugendämtern sind wesentliche Aufgaben und Fachkompetenzen gebündelt. Dem entspricht ihre Organisation als eigenständige Fachbehörden in der Verwaltung. Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien, aber auch freie Träger und nicht zuletzt Jugend-, Familien- und Vormundschaftsgerichte sind auf kompetente Ansprechpartner und ein klar identifizierbares öffentliches Gegenüber angewiesen. Als eigenständige Fachbehörden sind Jugendämter an das Kinderwohl gebunden und können dies auch gegen andere behördliche Interessen vertreten. Landesjugendämter nehmen für freie Träger diese Funktion auf Landesebene wahr und verhindern durch Aufsichtsfunktionen Interessenkollisionen auf kommunaler Ebene.

## **Keine Einschränkung fachlicher Standards!**

Bundesweit vergleichbare Standards in der Kinder- und Jugendhilfe müssen weiterentwickelt werden und erhalten bleiben. Wie z.B. durch die vorgeschriebene Beteiligung in Hilfeplanverfahren werden die emanzipierende Ausrichtung der Hilfen und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gesichert. Die vorgeschriebene Jugendhilfeplanung dämmt eine Aushöhlung der kommunalen Garantenpflicht aus finanziellen Gründen ein und sichert so individuelle Leistungsansprüche. Umfang und Qualität der Leistungen können nicht ausschließlich von örtlichen Prioritätensetzungen und den jeweils vorhandenen Ressourcen abhängen. Kinder- und Jugendhilfe benötigt einen bundesweiten rechtlichen, organisatorischen und fachlichen Zusammenhang, um maximale Potentiale in einem lernenden Netzwerk bieten zu können.

## **Internationalität statt Kleinstaaterei!**

Darüber hinaus geben wir noch Folgendes zu bedenken: Für die europäische Diskussion ist mit dem SGB VIII ein Rahmen gesetzt, der die staatliche Verantwortung beschreibt, doch durch die freien Träger eine Form der Umsetzung ermöglicht, die vor Ort die Qualität und die Anbiegungsgewähr beinhaltet. In einer Zeit, in der - ganz im Sinne der sich abzeichnenden europäischen Verfassung - der Rat der Europäischen Union und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten gemeinsame Zielsetzungen, z.B. in den Bereichen Partizipation sowie Information der Jugendlichen, verabschiedet haben und die Entschlieöung solcher Zielsetzungen für weitere Bereiche kurz bevor stehen, wäre es unverständlich, wenn Deutschland diese Regelungskompetenzen dezentralisieren würde.

Die Herbeiführung eines konstruktiven Interessenausgleichs zwischen europäischer und nationalstaatlicher Handlungsebene bei der Ausgestaltung einer europäischen

Jugendpolitik ist nur durch die Bundeskompetenz in diesem für die Jugend Europas und für die europäische jugendpolitische Zusammenarbeit bedeutenden Bereich gesichert. Diese nationale Verantwortung ist besonders vor dem Hintergrund des Europäischen Weißbuchs und der Vereinbarung gemeinsamer Zielsetzungen hervorzuheben.

Die Weiterentwicklung der kulturellen Identität durch gemeinsame Pflege und Bewusstmachung der kulturellen Vielfalt Europas, die Stärkung und Entwicklung dieser Identität, findet in besonderer Weise im Rahmen internationaler Jugendarbeit durch entsprechende Austauschprogramme statt.

Eine Kompetenzverlagerung der internationalen Jugendarbeit auf die Länder würde zu einem negativen, das gesamte bildungs- und jugendpolitische Image der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigenden Ergebnis führen, dass landespolitische Aspekte Vorrang vor außenpolitischen (sprich bundespolitischen) Zielen und internationalen Verpflichtungen erhielten.

Wir treten daher vehement für den Erhalt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Bundesgesetz ein und fordern politische Verantwortliche auf, im Sinne von Kinder und Jugendlichen dafür einzutreten.

Beschlossen beim Ringe-Ausschuss am 18. März 2006 in Berlin.